FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien

FGW-Arbeitsprogramm 2015

FGW

renewable energies

FGW-Arbeitsprogramm 2015

Sally Bachmann
Jens Rauch

FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien
Oranienburger Straße 45
10117 Berlin
Fon +49 (0)30 30 10 15 05 - 0
Fax +49 (0)30 30 10 15 05 - 1
Email info@wind-fgw.de
Internet www.wind-fgw.de

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Arbeitsprogramms ... 4
2. FGW-Geschäftsstelle ... 4
3. FGW-Arbeitsgremien ... 4
3.1 FA Lärm ... 7
3.2 FA Leistungskurve ... 8
3.3 FA Elektrische Eigenschaften ... 8
3.3.1 AK TR3 Messungen ... 11
3.3.2 AK TR4 Modellierung/Validierung ... 11
3.3.3 AK TR8 Zertifizierung ... 11
3.3.4 AK Photovoltaik ... 12
3.3.5 AK Verbrennungskraftmaschinen ... 13
3.4 FA Windpotenzial ... 14
3.5 FA Instandhaltung ... 15
3.5.1 AK Lenkungskreis ... 15
3.5.2 AK elektrische Betriebsmittel ... 15
3.5.3 AK Nachweisprüfung ... 15
3.5.4 AK Gründungs – und Tragstrukturen (AK GUT) ... 15
3.5.5 AK ZEUS ... 16
3.5.6 AK Antriebsstrang ... 16
3.5.7 AK GSP ... 16
3.5.8 AK Dokumentation ... 17
3.5.9 AK Anlagenverantwortung ... 17
3.6 FA EMV ... 18
3.6.1 AK EMV ... 18
4. Forschung und Entwicklung ... 18
4.1 NetzHarmonie ... 18
4.2 Monitoring der Offshore-Windenergienutzung (Offshore-WMEP) ... 19
4.3 Lidar-complex ... 19
5. Veranstaltungen ... 20
6. Windenergieanlagen-Notfallinformationssystem (WEA-NIS) ... 20
7. Sonstiges ... 20
7.1 Zertifizierung von WEA ... 20
7.2 Weitere Tätigkeiten in 2015 ... 20
7.3 FGW-Organe - Sitzungstermine ... 21

1. Zweck des Arbeitsprogramms

Die FGW verfolgt laut Satzung die Förderung wissenschaftlicher Zwecke innerhalb der Erneuerbaren Energien. Sie stellt in diesem Rahmen eine neutrale und unabhängige Plattform zur Erarbeitung der *Technischen Richtlinien* und von Forschungsergebnissen dar. Seit einigen Jahren nehmen die von der FGW bearbeiteten Themen, als auch die Spezialisierung der Gremien, deutlich zu. Da die Gremienteilnehmer oftmals nur einzelne fachspezifische Veranstaltungen belegen, soll durch das vorliegende Arbeitsprogramm, ähnlich wie durch den FGW Tätigkeitsbericht, ein Gesamtüberblick über die Planung und den Stand der Gremienarbeit sowie der Forschungsprojekte gegeben werden. Darüber hinaus sollen die Geschäftsstelle, der Vorstand sowie die Mitgliederversammlung als Organe der FGW ausführlicher vorgestellt werden.

2. FGW-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unterstützt die Gremien inhaltlich, koordinierend und organisatorisch durch die Zuarbeit im Rahmen von Geschäftsordnung und Satzung.

Die FGW begrüßt mit Frau Isabella Padberg (Eintritt 09.03.2015) eine neue Mitarbeiterin im Bereich Organisation in der Geschäftsstelle Berlin.

Die FGW wurde am 04.11.1985 im Vereinsregister Kiel eingetragen und entsprechend in diesem Jahr 30 Jahre alt. Dazu sollen die gelösten Herausforderungen und der Aufbau der Gesellschaft gefeiert werden. Die Feier soll zum Jahrestag der Gründung stattfinden.

3. FGW-Arbeitsgremien

In den FGW-Fachausschüssen finden allgemein folgende Arbeiten statt:

Neu- und Weiterentwicklung der *Technischen Richtlinien*: Die Beantragung neuer Richtlinien für bestehende Fachausschüsse erfolgt in der FGW Geschäftsstelle oder im Fachausschuss selbst. Neue Arbeitsthemen bzw. Anfragen für neue Richtlinien bzw. Fachausschüsse können bei der Geschäftsstelle vorgeschlagen bzw. gestellt werden, über die Einrichtung entscheidet der FGW-Vorstand.

Kommentierung im Rahmen der Initiierung und Weiterentwicklung internationaler Richtlinien (z.B. der IEC 61400er-Reihe): FGW speist Arbeitsergebnisse auf Beschluss der Gremien in die nationale und internationale Normung ein, beantwortet Anfragen von IEC und z.T. CENELEC und nimmt an Kommentierungen teil.

Initiierung von neuen F&E-Projekten im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsthemen:

Mit 2015 beginnt das Projekt Netzharmonie, ein Verbundprojekt zur Grundlagenforschung von Oberschwingungen in Einspeisern und Netzen verschiedener Spannungsebenen. Das Projekt wurde Ende 2014 für den Zeitraum 01/2015 bis 12/2017 vom PtJ bewilligt.

Als weitere aktive F&E-Projekte werden die bestehenden Projekte LiDAR Complex und OWMEP2 fortgeführt. Eine Übersicht zu den aktuellen F&E-Projekten unter FGW-Beteiligung findet sich in Tabelle 1.

Nr.	Projekte	Laufzeit
1.	LiDAR Complex, SWE	2012-2015
	Entwicklung von Lidar-Messverfahren für topographisch komplexe Standorte	
2.	OWMEP2, IWES	2013-2015
	Offshore-Betriebsdatenerfassung und Auswertung	
3.	Netzharmonie, FGW	2015-2017
	Grundlagenforschung zu Oberschwingungen in EZA und Netz, Vermessung, Modellierung und Auswertung	

Tabelle 1: Laufende Forschungsvorhaben unter FGW-Beteiligung

In der Tabelle 2 sind die Technischen Richtlinien und geplante Revisionen aufgelistet:

Technische Richtlinien – geplante / durchgeführte Revisionen in 2015			
Teil	**Titel**	**Kurztitel**	**Revisionen in 2015**
1	Bestimmung der Schallemissionswerte	TR1	-
2	Bestimmung von Leistungskurve und standardisierten Energieerträgen	TR2	-
3	Bestimmung der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten am Mittel-, Hoch- und Höchstspannungsnetz	TR3	24
4	Anforderungen an Modellierung und Validierung von Simulationsmodellen der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und -anlagen	TR4	8
5	Bestimmung und Anwendung des Referenzertrages	TR5	6
6	Bestimmung von Windpotenzial und Energieerträgen	TR6	-
7	Betrieb und Instandhaltung von Kraftwerken für Erneuerbare Energien Allgemeiner Teil	TR7 Rubrik A	2
7	Betrieb und Instandhaltung von Kraftwerken für Erneuerbare Energien Fachspezifische Anwendungserläuterung zur Überwachung und Überprüfung von Gründung und Tragstrukturen bei Windenergieanlagen	TR7 Rubrik B3	1

7	Betrieb und Instandhaltung von Kraftwerken für Erneuerbare Energien Zustands-Ereignis-Ursachen-Schlüssel für Erzeugungseinheiten (ZEUS)	TR7 Rubrik D2	2
7	Betrieb und Instandhaltung von Kraftwerken für Erneuerbare Energien Globales Service Protokoll (GSP) Einheitliches Datenformat für den elektronischen Austausch von Daten im IH-Prozess	TR7 Rubrik D3	-
7	„Globales Service Protokoll (GSP)“ Anhang A: XML-Schemadokumentation	TR7 Rubrik D3 Anhang A	-
8	Zertifizierung der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und -anlagen am Mittel-, Hoch- und Höchstspannungsnetz	TR8	7
9	Bestimmung der hochfrequenten Emissionen von regenerativen Energieerzeugungseinheiten	TR9	1

Tabelle 2: Technische Richtlinien, geplante und durchgeführte Revisionen in 2015

In Tabelle 3 sind die aktuell absehbaren Kommentierungen und Abstimmungen zu IEC-Richtlinien in 2015 mit FGW-Bezug aufgelistet:

IEC-Richtlinien – geplante Kommentierung in 2015			
IEC 61400	**Titel**	**Kurztitel**	**Kommentierung /Abstimmung**
-6	Tower and foundation design	1CD	2015
-12-1	Power performance measurements of electricity producing wind turbines	CCDV IEC 12-1	2015
-15	Electrical simulation models for wind power generation - Wind power plants	IEC-15	2015
-13	Measurement of mechanical loads	-13 DEC	2015
-21-1	Measurement and assessment of electricalcharacteristics - Wind turbines	-21-1 CCDV	2015
21-2	Measurement and assessment of electrical characteristics - Wind power plants	-21-2 1CD	2015

Tabelle 3: IEC-Richtlinien, geplante Kommentierung in 2014

Tabelle 4 enthält eine Auflistung relevanter IEC-Bezüge von Richtlinien der FGW-Fachausschüsse:

FGW-Fachausschüsse mit den zugehörigen Richtlinien			
Fachausschuss (FA)	**Technische Richtlinien**	**IEC-Richtlinie**	**Teilnehmer-zahl, ca.**
Schallemission (FA-Lärm)	TR1	IEC-61400-11, IEC 61400-14	30
Leistungskurve (FALK)	TR2, TR5	IEC-12-1, 12-2, 12-3., 12-4	25
Elektrische Eigenschaften (FAEE)	TR3, TR4, TR8	IEC-21, IEC-27-1 und -2 ENTSO-E NC RFG TS 50549-1, -2, -3	45
Windpotenzial (FAWP)	TR6	IEC61400-26	30
Instandhaltung (FAIH)	TR7	IEC 61400-4, 6, 25-x, 26-1, 26-2	20
Elektromagnetische Verträglich-keit (FAEMV)	TR9	IEC 61000-6; Cispr 11, Cispr 16-2-3 EN 50373	20

Tabelle 4: FGW-Fachausschüsse mit den zugehörigen Richtlinien und relevanten IEC-Normen

3.1 FA Lärm

Dem FA Lärm unterliegt die Erstellung und Bearbeitung der Technischen Richtlinie Teil 1.

Für das Jahr 2015 ist ein Sitzungstermin angesetzt, der folgende Schwerpunktthemen aufgreifen soll:

- Ringversuche im Rahmen der FGW
- Erfahrungen/ künftiger Umgang mit aktueller IEC 61400 -11 Ed. 3
- Anpassungsbedarf der TR 1
- Diskussion zur weiteren Entwicklung der DIN 45680
- Status/Relevanz der IEC 61400-14
- Schallemissionsmessungen bei kleinen WEA

Zur Überarbeitung von TR1 bzgl. Erfahrungen mit der IEC 61400-11 Ed.3 wurde eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Anpassungsvorschlägen eingerichtet, die bis zur nächsten Sitzung im Herbst Vorschläge unterbreiten soll.

Der AK Lärm hatte im Januar 2014 eine Stellungnahme zum DIN-Entwurf „Messung und Beurteilung tieffrequenter Geräuschimmissionen“ bei der DIN eingereicht. Die weitere Bearbeitung der auch aus anderen Quellen eingegangenen Kommentare bei den zuständigen DIN-Gremien NA 001-01-02 AA „Geräuschimmission - Grundlagen, Ermittlung, Beurteilung“ sowie im NA 001-01-02-11 AK „Überarbeitung von DIN 45680“ war zum letzten FA Lärm noch unklar. Ausgewählte Mitglieder des AK Lärm sollen kommenden Besprechungsterminen als FGW-Vertreter beiwohnen.

3.2 FA Leistungskurve

Der FA LK ist für die Erstellung und Bearbeitung der Technischen Richtlinie Teil 2 sowie für ausgewählte Abschnitte der Technischen Richtlinie Teil 5 zuständig, die Leitung der kommenden Aufgaben liegt nun beim neuen Obmann Nils Schlüter, WIND-consult.

Nach dem Inkrafttreten des reformierten EEG zum 1.08.2014 wurden Anpassungen an der TR5 notwendig, die in 2015 im dafür zuständigen AK Referenzertrag unter Einbindung der betroffenen Verbände abgestimmt werden sollen. Auch im Hinblick auf das avisierte Ausschreibungsverfahren könnten Fragen zur Umsetzung einer standortabhängigen Vergütungssystematik auf den Fachausschuss und den AK Referenzertrag zukommen.

Des Weiteren sollen die Aktivitäten der IEA Task 32 „LiDAR“ in Bezug auf das FGW-Regelwerk weiterhin über das SWE der Uni Stuttgart (Stiftungslehrstuhl Windenergie) abgestimmt werden.

Zur Plausibilisierung eingereichter TR2-Leistungskurven und zur Unterstützung einiger in 2014 begonnen Beratungsgespräche mit dem BMWi wurde eine Analyse der bei FGW hinterlegten Leistungskurven begonnen. Frau Silke Klose hat in dem Zusammenhang bei FGW eine Masterarbeit begonnen und wird diese voraussichtlich im Sommer 2015 abschließen.

CCDV der 12-1 wird im Sommer 2015 erwartet. Inhaltlich wurden umfassende Diskussionen aufgrund von dänischen Kommentaren zur Windgeschwindigkeitsdefinition geführt. Jetzt soll der Stand ähnlich des 2. CDs sein. Die „Site-Calibrations“ sollen klarer gefasst werden, Unsicherheitsbetrachtungen sollen vollständiger erfasst werden, Mindestunsicherheiten vorgeschrieben werden (seien aber noch nicht ausgearbeitet). Ansonsten werden einige kleinere Änderungen oder Klarstellungen erwartet. Die Anzahl der Auswerteoptionen soll insgesamt verringert werden.
Nach der Kommentierung des CCDV ist ein FDIS für 08/2015 und eine Veröffentlichung für 2016 geplant.

3.3 FA Elektrische Eigenschaften

Neben der Ausarbeitung der FGW-Richtlinien zur Vermessung, Modellierung und Zertifizierung der elektrischen Eigenschaften von EZE und EZA werden hier auch IEC-Normentwürfe und andere Regelwerke kommentiert. Es werden Gesetzesvorhaben unterstützt und die Anbindung zu den Technischen Anschlussregeln (NAR) des FNN sowie der kommenden ENTSO-E NC-RFG abgestimmt. In 2015 wird nach der erfolgten Kommentierung der 61400-21 und -27 weitere Ausarbeitungen der Unterlagen (CCDV) abzustimmen bzw. zu kommentieren sein.

Der Fachausschuss hat die Entwicklung und Einbindung eines Zertifizierungsverfahrens für Verbrennungskraftmaschinen im AK VKM beauftragt, Entwürfe für ein Verfahren sind zur Einbindung an die AK TR3, TR4 und TR8 weitergeleitet worden und befinden sich dort in der Abstimmung.

In 2015 soll im FAEE ein Workshop zu Anpassungen der Abstimmungsvorgänge zwischen den Arbeitskreisen stattfinden. Ziel ist die Kommunikation der noch nicht ausreichend auf die Einspeiser PV und VKM ausgerichteten AK zu verbessern.

FGW arbeitet im BMWi in der AG Netzsystemsicherheit zu aktuellen Fragestellungen. Aufgrund der auslaufenden SDLWindV ist die weitere verbindliche und einheitliche Anwendung eines Konformitätsbewertungsverfahrens gemäß TR8 nach 2016 ungeklärt, siehe Abb. 1.

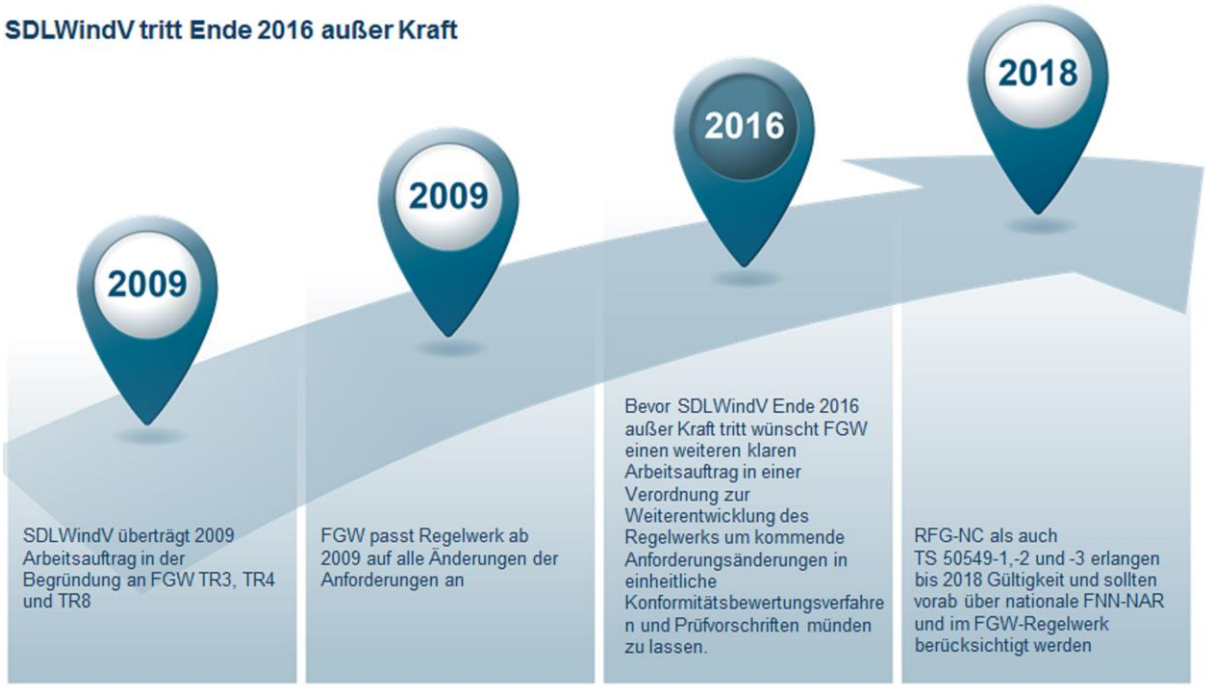

Abbildung 1: SDLWindV tritt 2017 außer Kraft

Die offene Frage soll im Laufe 2015 in der BMWi AG Systemsicherheit geklärt werden.

Mit dem DKE wurde eine Abstimmung durch FGW-Vertreter vereinbart, die mit einigen DKE-K Gremien im K261, K383 und K373 durchgeführt wird.

Für den Überarbeitungszyklus von TR3, TR4 und TR8 findet sich in Tabelle 5 eine Übersicht der geplanten Meilensteine.

TR8 Rev 7 (TAB HS)				
Meilenstein	**Aufgabe**	**Zeitpunkt/Zeitrahmen**	**Zeitpunkt realistisch geplant**	**Wer?**
M1.1	Textentwurf AGs TR8	Ende Januar	03.03.3015	AK TR8
M1.2	Erstellung und Versand Kommentierungsentwurf TR8	2 Wochen	16.03.2015	FGW
M1.3	Kommentierung AK TR8	2 Monate	17.05.2015	AK TR8
M1.4	Versand Kommentare	1 Woche	22.05.2015	FGW
M1.5	Einarbeitung Kommentare in AGs des AK TR8	1-2 Monate	16.07.2015	AK TR8
M1.6	FGW generiert und verschickt TR8 Abstimmungsentwurf	2 Wochen	30.07.2015	FGW
M1.7	AK TR8 Sitzung mit Abstimmung	2 Tag	01.09.2015, 02.09.2015	AK TR8
M1.8	FGW generiert und verschickt FAEE Abstimmungsentwurf	2 Wochen	17.09.2015	FGW
M1.9	FAEE-Abstimmung	1 Monat	20.10.2015	FAEE-Sitzung
M1.10	Ringversuch entsprechend Eingabe TR4	Ende April 2015		
M1.11	FAEE Beschluss TR8 Rev. 8 mit verkürzter Kommentierung	spätestens 08.06.15	08.06.2015	FA EE Sitzung
TR8 Rev 8 (mit Groß-EZE)				
Meilenstein	**Aufgabe**	**Zeitpunkt/Zeitrahmen**	**Zeitpunkt realistisch geplant**	**Wer?**
M1.12	Vorstellung Unikat Konzept AK VKM AG Große EZE	Anfang April 2015	01.04.2015	
M1.13	Textentwurf AGs TR8	???	31.07.2015	AK TR8
M1.14	Erstellung und Versand Kommentierungsentwurf TR8	2 Wochen	07.08.2015	FGW
M1.15	Kommentierung AK TR8	1 Monate	07.09.2015	AK TR8 (FAEE genehmigt verkürzte Kommentierung)
M1.16	Versand Kommentare	2 Tage	09.09.2015	FGW
M1.17	Einarbeitung Kommentare in AGs des AK TR8	1 Monat	09.10.2015	AK TR8
M1.18	FGW generiert TR8 Abstimmungsentwurf	1 Wochen	16.10.2015	FGW
M1.19	AK TR8 Sitzung mit Abstimmung	2 Tag	05.11.2015	AK TR8
M1.20	FGW generiert FAEE Abstimmungsentwurf	2 Wochen	13.11.2015	FGW
M1.21	FAEE-Abstimmung	1 Monat	15.12.2015	FAEE-Sitzung
VKM				
Meilenstein	**Aufgabe**	**Zeitpunkt/Zeitrahmen**	**Zeitpunkt realistisch geplant**	**Wer?**
M2.1	Vorstellung Unikat Konzept AK TR8	Anfang April	Vorschlag 01.04.2015	AG Große EZE
M2.2	Vorstellung Unikat Konzept FNN Projektgruppe TAB MS	Mitte April	Vorschlag 16 oder 17.04.2015	AG Große EZE
M2.3	Ende Mai Textentwurf Groß-EZE	Ende Mai	29.05.2015	AK VKM
M2.4	Versand Kommentierungsentwurf Groß EZE	2 Tage	01.06.2015	FGW
M2.5	Kommentierung Textentwurf	1 Monat	26.06.2015	AK VKM (andere A
M2.6	Versand Kommentare	2 Tage	29.06.2015	FGW
M2.7	Abstimmung Kommentare AK VKM-Sitzung	1 Tag	07.07.2015	AK VKM
M2.8	Einarbeitung Kommentare, finaler Textentwurf	2 Wochen	17.07.2015	FGW/AK VKM???
M2.9	Übergabe an die Aks TR 8, TR4 und TR 3	1 Tag	17.07.2015	FGW
TR3 Rev. 24				
Meilenstein	**Aufgabe**	**Zeitpunkt/Zeitrahmen**	**Zeitpunkt realistisch geplant**	**Wer?**
M3.1	Generelle Umstrukturierung TR3			
M3.2	Einarbeitung Tab-HS			
M3.3	Überarbeitung EZA-Regler			
M3.4	Einarbeitung der Prüfvorschriften EZE und Groß-EZE			
M3.5	Alternatives Prüfverfahren für OS-Messungen für VKM			
M3.6	Erarbeitung Polradwinkelmessung bei Typ 1 EZE			
M3.7	Überarbeitung Anhang C: OS/Netzvorbelastung			
M3.8	Sitzung finaler Textenwurf AK TR3		21.07.2015	AK TR3
M3.9	Frist für finalen Textentwurf FAEE		31.07.2015	AK TR3
M3.10	Erstellung und Versand Kommentierungsentwurf FAEE	2 Wochen	07.08.2015	FGW
M3.11	Kommentierung FAEE	1,5 Monate	11.09.2015	FAEE
M3.12	Versand Kommentare AK TR3	1 Tag	14.09.2015	FGW
M3.13	Abstimmung Kommentare AK TR3	3 Sitzungen	22-24.09.15	AK TR3
M3.14	Abgabe finaler Textentwurf AK TR3	1 Monat	29.10.2015	AK TR3
M3.15	Erstellung und Versand Abstimmungsentwurf	2 Wochen	13.11.2015	FGW
M3.16	FAEE Sitzung + Abstimmung TR3	Dez 15	15.12.2015	FAEE
AK TR4				
Ziele	**Aufgabe**	**Zeitpunkt/Zeitrahmen**	**Zeitpunkt realistisch geplant**	
M5.1	Textentwurf/Einarbeitung IEC 61400-27 Einarbeitung	Sep 15		
M5.2	Verlängerung Übergangsfrist VKM	08.6.2015		
M5.3	Textentwurf transiente Bereiche ausarbeiten und an Zertstellen verteilen	Anfang Februar 2015		
M5.4	Textentwurf transiente Bereiche abstimmen	Mai 15		
M5.5	Textentwurf Modellierungsvorschrift VKM	Sep 15		
M5.6	Sitzung finaler Textentwurf AK TR4	1 Tag	22.07.2015	AK TR4
M5.7	Frist für finalen Textentwurf FAEE		31.07.2015	AK TR4
M5.8	Erstellung und Versand Kommentierungsentwurf FAEE	2 Wochen	07.08.2015	FGW
M5.9	Kommentierung FAEE	1,5 Monate	11.09.2015	FAEE
M5.10	Versand Kommentare AK TR4	1 Tag	14.09.2015	FGW
M5.11	Abstimmung Kommentare AK TR4	3 Sitzungen	29.09.15-01.10.15	AK TR4
M5.12	Abgabe finaler Textentwurf TR4	1 Monat	29.10.2015	AK TR4
M5.13	Erstellung und Versand Abstimmungsentwurf	2 Wochen	13.11.2015	FGW
M5.14	FAEE Sitzung + Abstimmung TR4	Ende Dezember	15.12.2015	FAEE
AK PV				
Ziele	**Aufgabe**	**Zeitpunkt/Zeitrahmen**	**Zeitpunkt realistisch geplant**	
M4.1	Generisches Modell PV	???		
M4.2	Textentwurf Planungsleitfaden	2015		

Tabelle 5: Meilensteinplanung im FAEE 2015

3.3.1 AK TR3 Messungen

Der AK TR3 ist für die Weiterentwicklung der TR3, die Nachweise zur Einhaltung von Messvorschriften für Erzeugungseinheiten und -anlagen zuständig.

In 2015 sollen Polradwinkelmessungen bei Typ 1 EZE, Vorschriften für „Dateneingabe“ konzipiert und für OS-Messungen an EZA resp. OS-Nachmessung überarbeitet werden. Als ein weiterer Punkt wird die Redigierung des Anhangs C OS/Netzvorbelastung vorbereitet. Der Fokus wird bei folgenden Themen liegen:

- Erarbeitung der Vorschriften zur Bestimmung des OS-Phasenwinkels
- Einführung einer „Prevailing Ratio“ zur Vorzugsrichtung Phasenwinkel
- Weitere Präzisierungen des Verfahrens

3.3.1.1 AG Oberschwingungen (AG OS)

Die Beurteilung von Oberschwingungsmessungen hinsichtlich der Anforderungen auf Mittelspannungsebene ist Thema einer eigenen AG, die ein Verfahren für eine bessere Unterscheidung der Einflüsse aus Netz, EZA und EZE erarbeiten soll. Die Ergebnisse der AG Oberschwingung sollen in die TR3 Rev. 24 einfließen.

Im Rahmen der AG Oberschwingungen wurde die Projektskizze „NetzHarmonie – Optimierte Effizienz und Netzverträglichkeit bei der Integration von Erzeugungsanlagen aus Oberschwingungssicht“ vom Projektträger Forschungszentrum Jülich (PtJ) bewilligt. Die Projektarbeiten sollen in der AG vorgestellt und unterstützt werden.

3.3.2 AK TR4 Modellierung/Validierung

Der Arbeitskreis Modellierung/Validierung ist für die Weiterentwicklung der TR4 zuständig. Die TR4 Rev.7 ist seit dem 07.04.2014 gültig. Es wird an einer umfassenden Revisionierung der TR4 Rev. 8 gearbeitet.

Ziele dafür sind für 2015 und 2016 folgende:

- Integration der Ergebnisse der IEC 61400-27-1 in die TR4, Streichen der nicht mehr notwendigen Inhalte
- Berücksichtigung von generischen (offengelegten) Modellen in der TR4 (zunächst für WEA und PV-Systeme)
- Entwicklung von Konzepten, für bessere Modellierungsergebnisse
- Entwicklung von Konzepten um VKM zukünftig auch (zumindest überwiegend) mit generischen Modellen abzubilden

Der AK ist in der IEC 61400-27 Teil I – EZE und Teil II – EZA über mehrere Mitglieder vertreten und plant die Bewertung/Integration des Validierungsverfahrens kontinuierlich einzuspeisen.

3.3.3 AK TR8 Zertifizierung

Der in Tabelle 5 dargestellte Zeitplan zeigt bzgl. der TR8 Entwurf Rev.7 auf:

Die Arbeiten in den verschiedenen Arbeitsgruppen sind weitgehend abgeschlossen; entsprechende Textentwürfe liegen vor. Versand und Kommentierung werden bis Ende Mai abgeschlossen sein. Am

21.04.2015 erfolgte eine Vorstellung der wesentlichen Neuerungen durch die AG-Obleute bei der Sitzung des AK TR8. Es gibt einen stringenten Zeitplan, bei dem die Kommentierungen des AK TR8 durch die einzelnen Arbeitsgruppen bis Mitte Juli zu erfolgen hat. Ob bis Ende Juli 2015 die Kommentare durch die AGs abgearbeitet werden können, wird den weiteren Ablauf bestimmen. Sollte der Entwurf an den TR8-Kreis Ende Juli/Anfang August versendet und zur Abstimmung gestellt werden können, könnte das Dokument im TR8-Kreis gemäß Meilensteinplanung Anfang September 2015 und im Fachausschuss für Elektrische Eigenschaften Mitte Oktober verabschiedet werden.

Durch diverse Übergangsfristen der TAB HS und der Nachreichungsfrist des BDEW MSR für VKM-Zertifikate entsteht ein hoher Zeitdruck. Aus diesem Grund wurde parallel zur laufenden Erarbeitung der TR8 Rev. 7, nun basierend auf Arbeiten im AK VKM, auch bereits der Start der Arbeiten an TR8 Rev. 8 geplant.

In der Sitzung am 21.04.2015 wird ein Konzept für ein sogenanntes „alternatives Nachweisverfahren“ für Kleinstserien und EZE mit einer Bemessungsleistung >10 MVA zur Aufnahme in TR8 Rev. 8 vorgestellt und diskutiert. Auch hierbei sollen bis Ende Juli 2015, basierend auf Vorarbeiten im AK VKM, Texte der AGs entworfen werden. Die Erstellung und der Versand des Kommentierungsentwurfs soll durch FGW Anfang August 2015 erfolgen. Dies bringt eine verkürzte Kommentierungsphase des AK TR8 bis Anfang September mit sich. Die Einarbeitung der Kommentierung des AK TR8 durch die AGs ist bis Mitte Oktober geplant. Die TR8 Rev. 8 wird im AK TR8-Kreis gemäß Meilensteinplanung Anfang November und im FAEE für Mitte Dezember 2015 verabschiedet.

Gemäß Beschluss des FAEE vom 26.03.2014 soll eine weitgehende Umstrukturierung der TR8 erfolgen. Ziel ist die Abstraktion des Nachweisverfahrens von einzelnen Netzschlussrichtlinien („Flexibilisierung“). Grundidee ist die Modularisierung. Dabei würde der Hauptteil formale Verfahrensbeschreibung und Schnittmenge aller abzudeckenden Netzanschlussrichtlinien (z.B. basierend auf EU-NC) beinhalten und Anhänge zu einzelnen Netzanschlussrichtlinien spezifische Anforderungen regeln. Start der Arbeiten ist voraussichtlich Anfang 2016, Dauer ca. 1 Jahr.

Für 2015 sollen im AK TR8 Beratungen zu einer Flexibilisierung des Zertifizierungsverfahrens durchgeführt werden. Z.B. könnte das Verfahren durch eine Entkopplung des direkten Bezugs von den deutschen Netzanschlusskriterien universeller angewendet werden und bei Bedarf leichter international eingespeist werden. Zudem sollen die Aufgaben der AG Zertifizierungsstellen, die ausschließlich für Gutachtern und Zertifizierungsstellenmitarbeitern zur Abstimmung und Qualitätsverbesserung der Verfahren eingesetzt wurde, definiert werden.

Drei vom AK TR8 gewählte Stellvertreter sowie ein Stellvertreter der FGW-Geschäftsstelle arbeiten im BDEW-Beirat an der Zulassung von verantwortlichen Mitarbeitern der Zertifizierungsstellen. Die Anforderungen für diese Zulassung wurden in der TR8 festgelegt und in einer Prozessbeschreibung des Beirats präzisiert. Die zugelassenen Personen als auch die Prozessbeschreibung werden auf der FGW-Internetseite veröffentlicht. Auf den Internetseiten finden sich auch aktuelle Listen mit dem jeweiligen Akkreditierungsstatus der Zertifizierungsstellen sowie Listen der für die Anlagenzertifizierung verfügbaren Einheitenzertifikate.

3.3.4 AK Photovoltaik

Der Arbeitskreis Photovoltaik (PV) speist Lösungsvorschläge für die Richtlinien TR3, TR4 und TR8 über die jeweiligen AKs zur Abstimmung ein.

Die folgenden Themen werden voraussichtlich im AK behandelt:

- Vorschlag für einen Planungsleitfaden: Mindestumfang für Betrachtungen im Rahmen einer EZA-Planung
  Der Planungsleitfaden soll als separates Dokument für FGW-Mitglieder zu Verfügung gestellt werden. Dieser soll die Grundlage für eine einheitliche und vollständige Planung einer EZA bilden. Leider hat es sich bislang als schwierig herausgestellt, insbesondere EZA-Planer zur Kommentierung des bisherigen Vorschlags einzubinden. Interessierte Planer werden gebeten, sich bei der Geschäftsstelle zu melden bzw. sich auf der nächsten Sitzung des AK PV anzumelden. Die Unterlage kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

- Vorschlag für ein generisches Simulationsmodell basierend auf IEC 61400-27-1

3.3.5 AK Verbrennungskraftmaschinen

Der AK Verbrennungskraftmaschinen (VKM) beschäftigt sich mit den technischen Grundlagen für die aktuell bestehende Zertifizierungspflicht für VKM. Die Aufgaben des AKs ergeben sich aus der veröffentlichten VDE AR N 4120 (TAR Hochspannung) sowie folgenden Anforderungen einer E VDE AR N 4110 (TAR Mittelspannung) und werden als Entwürfe ähnlich wie beim AK Photovoltaik in die TR3, 4 und 8 eingespeist.

3.4 FA Windpotenzial

Für das Jahr 2015 sollen in zwei Sitzungen erste Erfahrungen mit TR6 Rev. 9 ausgewertet werden, Abstimmungen der Windgutachter zum Verfahren für eine einheitlichere und genauere Anwendung sorgen und Entwicklungen der IEC zur IEC 61400-15 begleitet werden.

Das Thema „Remote Sensing“, insbesondere die Betrachtung von Hardware wie z.B. LiDAR-Geräten bzgl. Fragen der Verifizierung, Transport und Wartung und gerätespezifische Erfahrungen sollen behandelt werden.

Weiterhin soll geklärt werden, ob wie auf IEC-Ebene eine Unterscheidung zwischen dem Windpotenzial und der „Site Suitability“ erfolgen soll.

Das Ziel der Bundesregierung mit dem anvisierten Ausschreibungsverfahren für Wind ab 2017 wird voraussichtlich mit einer Reihe von Fragen an den Fachausschuss Windpotenzial (wie auch an den Fachausschuss Leistungskurve) verbunden sein.

3.5 FA Instandhaltung

Der Fachausschuss Instandhaltung (FAIH) ist für die Weiterentwicklung der TR7 verantwortlich. Der FA trifft sich in der Regel zweimal jährlich. Zur Verringerung des Sitzungsaufkommens werden eine Reihe von Terminen des FAIH Lenkungskreises zur Koordination und Zeitplanung der Arbeitskreise stattfinden.

Im Jahr 2015 werden die Rubriken A1, B3 und D2 intensiv in den entsprechenden Arbeitskreisen bearbeitet.

Eine eigene erweiterte Geschäftsordnung für den FAIH ist noch in Bearbeitung und soll in Abstimmung mit dem Vorstand beschlossen werden. Die Unterlage soll unter anderem Anforderungen an die Verabschiedung der TR7-Rubriken, Teilnahmebedingungen an den Gremien und Fristen bei Kommentierungen festlegen.

3.5.1 AK Lenkungskreis

Die Revision 2 von Teil 7 Rubrik A „Allgemeiner Teil“ soll 2015 begonnen und ggf. auch abgeschlossen werden. Nach den Veröffentlichungen einiger TR7 Rubriken soll der allgemeine Teil der TR7 konsistent zu den anderen Rubriken angepasst und ergänzt werden. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Begrifflichkeiten und die Prozessbeschreibungen überarbeitet.

Dieser Arbeitskreis übernimmt zusätzlich Monitoring-Aufgaben, um die Abstimmung der Arbeitskreise, die Einhaltung der Fachausschuss-Vorgaben und Zielsetzungen kontinuierlich koordinieren zu können.

3.5.2 AK elektrische Betriebsmittel

Sämtliche Aufgaben wurden an den AK Anlagenverantwortung übertragen, s.u.

3.5.3 AK Nachweisprüfung

Der AK Nachweisprüfung hat das Ziel, eine einheitliche Dokumentation für wiederkehrende Prüfungen anzufertigen. Die Arbeiten sollen nach Abschluss der Komponentenspezifischen Instandhaltungsvorgaben beginnen.

3.5.4 AK Gründungs – und Tragstrukturen (AK GUT)

Der AK GUT hat nach der Verabschiedung der ersten Revision der TR 7 Rubrik B3 zum 01.01.2014 die Arbeit an Rev.1 aufgenommen um neben den Fundamenten den Blick auch auf die Tragstrukturen des Turms zu erfassen und die Problematik von Hybridtürmen in die TR7, Rubrik B3 aufzunehmen. Dabei werden sowohl die Betonkonstruktionen, als auch die Stahlsektionen als Tragstrukturen betrachtet.

Im Rahmen der Tätigkeit aller Arbeitskreise des FAIH hat sich der AK GUT insbesondere die folgenden Teilziele vorgenommen:

- Erarbeitung bzw. Integration einer einheitlichen Sprachregelung und Kennzeichnung der Bauteile
- Vereinheitlichung der Bewertungskriterien für die Zustandskontrolle bzw. Sicherheiten bei den Überprüfungen von WEA
- Integration von Messungen und Zustandsanalysen in zentralen Monitoring-Systemen
- Dokumentation und einheitliche Datenerfassung sowie Ablage- und Aufzeichnungssysteme

- Konzepte zur Aus- und Weiterbildung von Sachverständigen und Service-Unternehmen zur Sicherung von Mindestanforderungen bzw. des Stands der Technik bei Instandsetzungsmaßnahmen

Neben der Ausarbeitung einer Prüfvorschrift mit Bewertungsgrundlagen für Gutachter erfolgt in einem gleichlautenden Gremium beim Bundesverband Windenergie eine Ausarbeitung eines leicht verständlichen Leitfadens für Betriebsführer zum Umgang den Gründungs- und Tragstrukturen. Dazu stimmen in beiden Gremien beteiligte Gutachter die Arbeiten ab.

Zukünftig sollen auch Offshore-Tragstrukturen in die Arbeit des AK eingebunden werden und die Aufgabenstellung des AK entsprechend erweitert werden.

3.5.5 AK ZEUS

Die TR7 Rubrik D2 Rev. 1 wurde bereits in 2013 verabschiedet und wird bereits praktisch angewendet. Wenn umfangreiche Erfahrungen mit dem System vorliegen, soll die Arbeit des ruhenden AK wieder aufgenommen werden.

3.5.6 AK Antriebsstrang

Der AK Antriebsstrang hat die Ausarbeitung einer Prüfsystematik und von Mindestanforderungen an Prüfverfahren für den Antriebstrang in RDS-PP©-konformer Form abgeschlossen und in 2015 neue Themen aufgenommen.

- Als Grundlage dient die TR7 „Allgemeiner Teil“ mit den Bezügen auf die Normen wie DIN EN 13306 „Begriffe der Instandhaltung“, DIN 31051 „Grundlagen der Instandhaltung“, DIN EN 13460 „Dokumente für die Instandhaltung“.
- Weitere Grundlage ist die Anwendung von RDS-PP© des VGB für Bezeichnung von Komponenten und Einzelteilen.
- Übersicht zu Prüfverfahren und Sichtkontrollen zur Ermittlung von Zustand und Funktion einzelner Komponenten
- Plausibilitätsprüfungen zur Dokumentation
- Ggf. Einbindung von Nabe, Rotorblatt und Komponenten in den AK
- Bewertungsmatrix mit Handlungsempfehlungen
  Ein erster vollständiger Entwurf über die Inspektionsarten der Komponenten des Antriebsstranges soll Ende 2015 vorliegen

3.5.7 AK GSP

Das Globale-Service-Protokoll schafft ein einheitliches Datenformat für den Austausch von Instandhaltungsdaten. Anlagenbetreiber, Serviceunternehmen und Sachverständige können somit einen offenen Branchenstandard zur elektronischen Kommunikation verwenden. Die Aktivitäten des AKs finden im Rahmen des F&E-Projekts GSP statt (siehe Kapitel 4.4).

Der AK GSP (Global-Service-Protokoll) hat die erste Revision TR7 Rubrik D3 und deren Anhang A Anfang 2014 verabschiedet, die Beschreibung des Protokolls und die Schemadokumentation veröffentlicht. Seitdem ruht der AK. Die Arbeit kann wieder aufgenommen werden, wenn sich aus der Anwendung Anlass dafür ergibt.

3.5.8 AK Dokumentation

Der AK Dokumentation wurde gegründet, um in Bezug auf die bereits veröffentlichten TR7-Rubriken D2 (ZEUS) und D3 (GSP) sowie die im Rahmen des „Eumonis"-Projektes erwartete DIN SPEC „Lebenslaufakte" (siehe: http://www.eumonis.org) und die VGB-Richtlinie zum RDS-PP-Kennzeichensystem eine übergeordnete Richtlinie zur Instandhaltungs-und Anlagendokumentation sowie zur Anwendung des einbezogenen Regelwerks zu erstellen. Die Aufgaben sollen in 2015 in vier Sitzungen fortgeführt werden.

3.5.9 AK Anlagenverantwortung

Der AK Anlagenverantwortung wurde ebenfalls in 2013 gegründet und soll eine eigenständigen Leitfaden neben der TR7 entwickeln, der den notwendigen Kommunikationsfluss zwischen verschiedenen Beteiligten an Schalthandlungen und die jeweiligen Verantwortlichkeiten beschreibt.

Unter Einbezug der bestehenden Gesetze, Vorschriften und Normen, insbesondere der VDE Norm 0105 zum Betrieb elektrischer Anlagen sowie der DIN EN 50110 Teil 1 und 2 sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden:

1. Klärung und Beschreibung des Informationsflusses zwischen EZA-Anlagenbetreibern und -Betriebsführern, Netzbetreibern, Direktvermarktern und von diesen beauftragten Dienstleistern bzgl. aller Änderungen des Betriebs, z.B. Anwendung von Regeleinrichtungen oder Zugriff auf Schalteinrichtungen am NVP etc.
2. Handlungsempfehlung zur Vermeidung von Haftungsrisiken z.B. durch Aufgabendefinitionen, -delegierung und -zuordnung.
3. Zuständigkeiten bzgl. der Informationspflichten, solange unterschiedliche Regelungsverfahren zur Anwendung kommen.
4. Darstellung empfohlener/zulässiger Formen der Bereitstellung und Abruf von Informationen.

Ggf. können die Ergebnisse in die TR7 einfließen und eine Abstimmung mit dem FNN bzgl. relevanter Inhalte für die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfolgen.

Aus dem aufgelösten AK „Elektrische Betriebsmittel" wurde die Aufgabe der Zustandsfeststellung und Instandhaltung von elektrischen Betriebsmitteln in Erzeugungsanlagen übernommen. Die Arbeit baut auf VDE 109-2 auf (Titel: „Instandhaltung von Anlagen und Betriebsmitteln in elektrischen Versorgungsnetzen - Teil 2: Zustandsfeststellung von Betriebsmitteln/Anlagen").

Hierbei werden die elektrischen Betriebsmittel vom Generator einer Erzeugungseinheit über das interne Netz der Erzeugungsanlage bis zum Übergabepunkt des Netzbetreibers betrachtet.

Die Zielsetzung des AK soll zur Erstellung einer eigenen TR7-Rubrik B1 erweitert werden.

- als Grundlage für die Ausschreibung (Anforderungen, Kriterien) für Betreiber
- Festlegung von Kriterien zur Zustandsfeststellung von Betriebsmitteln/Anlagen und Handlungsempfehlungen
- Beschreibung grundlegender Prozesse und Festlegung der Rollen/Akteure
- Beschreibung grundlegender Ressourcen sowie Anforderungen/Kompetenzen bzw.
- verbesserte interne und externe Kommunikation
- Bestandteil eines Managementsystems
- Abstimmung mit dem K227 (VDE109)

3.6 FA EMV

Nach dem in Kraft treten der TR09 Rev.0 werden Erfahrungen in der Anwendung dieser Richtlinie gesammelt.

Im Januar 2015 wurde Kevin Herrling durch Wiederwahl in seinem Amt als Obmann des FA EMV und des AK TR09 bestätigt.

In 2015 soll ein FGW Konformitätssiegel für Messungen nach der TR09 ausgearbeitet und eingeführt werden.

3.6.1 AK EMV

Der AK möchte neben den Themen Typenprüfung, Serienstreuung, kontinuierliche Messungen (Anhang B), Messunsicherheit, Umgang mit Umgebungsstörern und Witterungseinflüssen den Betriebszustand der EZE während der Messung betrachten. Die offenen Themen sind vielfältig und gerade zum letzten Punkt unterscheidet sich das EMV-Prüfverfahren zu anderen Prüfverfahren, weil während der Messung kein konstanter Betriebszustand eingehalten werden kann und sich daraus einige Folgerungen für das Verfahren ergeben.

Diese Fragestellung wird daher in 2015 ein Schwerpunkt der Arbeiten im AK-EMV sein. Ziel ist speziell für EZE angepasste Messverfahren weiter zu entwickeln, um Rechtssicherheit für den Betrieb der Anlagen für die Hersteller und Betreiber zu gewährleisten.

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) treibt in 2015 gemeinsam mit dem AK-EMV das WERANplus-Projekt weiter voran. Hierbei soll mit Hilfe eines Fluggerätes die Vermessung der Störaussendung der Anlagen nicht nur am Boden stattfinden, sondern auch an beliebigen Punkten in der Luft. Das BMWI würde dieses Projekt finanziell unterstützen, wenn Hersteller und Betreiber sich hieran finanziell beteiligen würden. Die PTB sucht hierfür noch Kooperationspartner.

Da die Arbeiten an der EN50373 (EMV an Windenergieanlagen) in 2015 weitergehen werden, bemüht sich der AK-TR09 hier um eine Zusammenarbeit und möchte als nationales Spiegelgremium fungieren.

Möglicherweise führt die BNetzA noch in 2015 eine Messkampagne nach TR9 Rev.0 durch und möchte die Ergebnisse dann mit dem Fachausschuss abstimmen.

4. Forschung und Entwicklung

Eine Übersicht der von FGW unterstützten F&E-Projekte im Jahr 2015 findet sich in Tabelle 1.

4.1 NetzHarmonie

Ausgehend von einer Initiative der AG Oberschwingung des AK TR3 hat FGW einen Antrag auf Förderung eines Verbundprojekts bei PTJ gestellt. Auf Grundlage der gemeinsamen Förderinitiative von BMWi, BMU und BMBF „Zukunftsfähige Stromnetze“ soll Grundlagenforschung im Bereich der Messung, Analyse, Modellierung und Bewertung von Oberschwingungen durchgeführt werden. Beteiligt sind 13 Projektpartner und eine Reihe von assoziierten Institutionen. Hintergrund für den Projektan-

trag stellen die in mehreren deutschen Netzanschlussregeln bestehenden Anforderungen, die allgemein als notwendig erachtet, in der Ausgestaltung aber nicht als physikalisch begründet gelten und für die es aus diesem Grund kein einheitliches und geeignetes Messverfahren gibt.
Die dazu notwendigen Untersuchungen können nur durch ein gefördertes Verbundprojekt umgesetzt werden, da keiner der einzelnen Partner die entstehenden Kosten alleine tragen kann.
Eine Webseite zu dem Projekt soll in 2015 online gestellt werden.

4.2 Monitoring der Offshore-Windenergienutzung (Offshore-WMEP)

Das vom Fraunhofer IWES (Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik) geleitete Projekt „Monitoring der Offshore-Windenergienutzung in Deutschland“ läuft seit 2012, und steht kurz vor dem Abschluss des Projektzeitraums. Eine Förderung der Finanzierung erfolgt durch das BMU.

FGW ist im Rahmen des Projekts als Unterauftragnehmer zur Vernetzung von Fachexperten, Koordinationsaufgaben und Einspeisung der Ergebnisse in die Normung tätig.

Durch das OWMEP werden Daten und Informationen erhoben, die zur Analyse von Fragen der Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, offshore-spezifischen Besonderheiten im Betrieb und den Einfluss der Offshore-Windparks auf den Netzbetrieb genutzt wurden und werden. Das Offshore-WMEP hat die Aufgabe, den Ausbau der Offshore-Windenergie wissenschaftlich zu begleiten und wesentliche Erkenntnisse auf diesem Themengebiet zu gewinnen.

Adresse für weitere Informationen: www.offshore-wmep.de.

4.3 Lidar-complex

Das durch das BMU geförderte Forschungsprojekt „Lidar-complex“ wird durch den Stiftungslehrstuhl Windenergie (SWE) der Universität Stuttgart geleitet.

Die FGW-Aufgaben liegen im Technologie-Transfer der Ergebnisse in die Fachausschüsse Leistungskurve und Windpotenzial. Inhalte des Projektes sollen auf Fachausschusssitzungen vorgestellt werden.

Ziele des Projektes sind:

- Entwicklung von Lidar-Messverfahren für topographisch komplexe Standorte
- Entwicklung und Validierung von Windfeldmodellen im komplexen Gelände
- Ein vertieftes Verständnis des Verhaltens von WEA im komplexen Gelände

Die beteiligte Institutionen haben 2015 mit der Durchführung von Messungen im komplexen und flachen Gelände begonnen, um den Einfluss der Topographie zu bestimmen sowie den Einfluss von tages- und jahreszeitlichen Schwankungen im komplexen Gelände. Der Erfahrungsaustausch zum Vergleich unterschiedlicher Messmethoden zwischen den Projektpartnern und dem Fachausschuss Leistungskurve und dem Fachausschuss Windpotenzial soll in 2015 fortgeführt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter der Lidar - complex –Webseite des SWE der Uni Stuttgart.

5. Veranstaltungen

Die FGW wird sich an verschiedenen Veranstaltungen insbesondere zur Außendarstellung des FAEE- und des FAIH-Regelwerks sowie zur verstärkten Ansprache von WEA-Betreibern zur Anwendung der WEA-NIS-Datenbank engagieren. In Planung bzw. z.T. bereits erfolgt sind Beiträge zu u.a. folgenden Veranstaltungen:

- Veranstaltung zum Thema Netzanschluss-Konformitätsbewertung nach Auslaufen der SDLWindV
- Veranstaltungen zum geplanten Ausschreibungsverfahren
- 30-Jahrfeier seit Gründung der FGW

6. Windenergieanlagen-Notfallinformationssystem (WEA-NIS)

Das WEA-NIS stellt Notfallinformationsdaten von WEA für unterschiedliche Nutzer (Rettungsleitstellen, Serviceunternehmen, Öffentlichkeit) zur Verfügung. Mittlerweile sind ca. 13.200 WEA im WEA-NIS registriert; etwa 320 Rettungsleitstellen und Rettungskräfte nutzen den Zugriff auf diese Notfalldaten.

Bezüglich des deutschen WEA-NIS-Betriebs werden kontinuierlich Leitstellen, die erstmals WEA in ihrem Einzugsbereich aufnehmen, in das WEA-NIS eingewiesen und in die Datenbank aufgenommen.

In der Vergangenheit wurden WEA vornehmlich durch Hersteller in die Datenbank eingetragen. Zunehmend werden auch Betreiber und Betriebsführungsgesellschaften von WEA in das WEA-NIS eingebunden. Derzeitig sind etwa 60 Betriebsführer- bzw. Betreibergesellschaften im WEA-NIS als Nutzer registriert. Betreiber und Betriebsführer können die Daten ihrer WEA durch die FGW einpflegen lassen und anschließend selbst administrativ betreuen. Somit soll die Aktualität der Anlagendaten über die Gewährleistung hinaus gesichert werden.

In 2015 sollen eine Reihe offener rechtlicher Fragen zu Regularien und der Einbindung von Anlagenbetreibern geklärt werden. Eine Erweiterung der Datenbank um Freiflächen-PV und Biogasanlagen könnte in den kommenden Jahren erfolgen, wenn Interesse der Betreiber besteht.

7. Sonstiges

7.1 Zertifizierung von WEA

In Zusammenhang mit der Zertifizierungsvorschrift TR8 und dem Zulassungsverfahren von Zertifizierungsstellen hat die FGW Aufgaben in Lenkungsausschüssen der Zertifizierungsstellen aufgenommen. Gem. ISO IEC 17065 beaufsichtigen Vertreter beteiligter Interessengruppen dort die Arbeit der Stellen, die Einhaltung der Norm sowie die Tätigkeiten im Rahmen der Akkreditierung. Die FGW ist zu diesem Zweck in 2015 in fünf Lenkungsausschüssen der FGH Zertifizierungsgesellschaft mbH, der ABE Kunze Engineering GmbH, der ABE Zertifizierung GmbH, der M.O.E. Moeller Operating Engineering GmbH, P&M Power Certification GmbH und der ReNeCt GmbH tätig, die üblicherweise zweimal im Jahr tagen.

7.2 Weitere Tätigkeiten in 2015

- Revisionen von acht Technischen Richtlinien (TR3, TR4, TR5, TR7 Rubriken A, B3 und D2, TR8 und TR9)
- Inhaltliche Weiterentwicklung und Neuerstellung der FGW-Webseite

- Englische Übersetzungen der im Rahmen des OWMEP-Projekts benötigten TR7 –Rubriken und anderer Richtlinien
- Aktualisierung vorhandener spanischer Übersetzungen, Prüfung und Veröffentlichung
- Status-Aktualisierungen zu F&E-Projekten auf den von FGW gepflegten Internetseiten
- Darstellung und Verlinkung der FGW-Mitglieder auf den FGW-Webseiten
- Zulassung von verantwortlichen Mitarbeitern der TR8-Zertifizierungsstellen
- Veröffentlichung der erstellten Einheitenzertifikate in einer filterbaren Datenbank
- Veröffentlichung von Instandhaltungsbegriffen aus den Rubriken der TR7 in einer Web-Datenbank
- Aktualisierung veröffentlichter Referenzerträge
- Aktualisierung der Liste der nach DIN EN ISO/IEC 17025 und FGW TR6 akkreditierten Windgutachter
- Aktualisierung der Prüflabore, die das FGW-Konformitätssiegel für TR1, TR2 oder TR3 Besitzen, ggf. Erweiterung des Konformitätssiegels für die TR9
- Veröffentlichung von verschiedenen Formularen zur Vereinheitlichung der Kommunikation im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens

7.3 FGW-Organe - Sitzungstermine

Geplant sind eine Mitgliederversammlung Juni 2015 sowie drei Vorstandssitzungen, ggf. eine ausserordentliche Mitgliederversammlung im Zusammenhang mit der einleitend erwähnten 30-Jahrfeier.

Impressum:

FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien
Oranienburger Straße 45
10117 Berlin

Dipl.-Ing. Jens Rauch
Geschäftsführer
Fon: +49 30 3010 1505 - 0
Fax: +49 30 3010 1505 - 1
Mail: info@wind-fgw.de
Web: www.wind-fgw.de
Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr.-Ing. habil. Detlef Schulz
Vereinsregisternummer: VR 29989 B